

**A N F R A G E** von Rolf Krämer (SP, Zürich)

betreffend Zulassung von Studenten/Studentinnen der Juristischen Abteilung der  
Rechts- und Staats wissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zu  
Nebenfächern

---

Ius-Studenten/Studentinnen ist es nicht erlaubt, ein fakultätsübergreifendes Nebenfach zu belegen bzw. in diesem abzuschliessen. Eine solch rigide Regelung widerspricht grundsätzlich der universitären Bildungsidee und verwehrt leistungs- und bildungswilligen Studenten/Studentinnen eine vertiefte interdisziplinäre Wissensaneignung.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Trifft es zu, dass es Ius-Studenten/Studentinnen grundsätzlich nicht erlaubt ist, ein fakultätsübergreifendes Nebenfach zu belegen und in diesem abzuschliessen ?
2. Mit welchen Argumenten wird die angetönte rigide Regelung begründet ?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, die (meines Erachtens) bildungsfeindliche Einengung sei heute noch zu rechtfertigen ?
4. Welche Voraussetzungen müssen konkret geschaffen werden, damit die erwähnten Studenten/Studentinnen ein fakultätsübergreifen des Nebenfach belegen bzw. in einem solchen abschliessen können ?  
Auf welchen Zeitpunkt darf allenfalls mit der entsprechenden Verwirklichung gerechnet werden ?

Rolf Krämer